

Aarau–Zürich: Halbstundentakt für die S11

Möglich macht die Taktverdichtung eine neue Schlaufe zwischen Mägenwil und Birr, damit wird die Strecke vom Güterverkehr entlastet.

Fabian Hägler

Die Heitersbergstrecke Aarau–Lenzburg–Killwangen–Spreitenbach auf der Ost-West-Achse wird heute im sogenannten dichten Mischverkehr befahren. Das bedeutet, dass sowohl schnelle Fernverkehrszüge als auch regelmässig haltende S-Bahn-Züge und langsamere Güterzüge die Strecke intensiv nutzen. Deshalb verkehrt die S 11 zwischen Aarau und Zürich trotz grosser Nachfrage bisher nur zur Hauptverkehrszeit im Halbstundentakt. Mit dem Fahrplanwechsel am Sonntag ändert sich das: Künftig fahren die S-Bahn-Züge durchgehend alle 30 Minuten. Am Sonntag geht das Herzstück in Betrieb, eine neue, rund einen Kilometer lange Schienenverbindung zwischen Birr und Mägenwil. Um dies möglich zu machen, waren Zeit, Geld und Arbeit nötig.

— **Zeit:** Die Planung für die sogenannte Schlaufe Mägenwil begann vor über elf Jahren, mit der Eröffnung am Sonntag kann der Terminplan für die Realisierung eingehalten werden.

— **Geld:** Ursprünglich waren für das Projekt 160 Millionen Franken veranschlagt, tatsächlich kostete die Neubaustrecke rund 135 Millionen – das Budget wurde also unterschritten

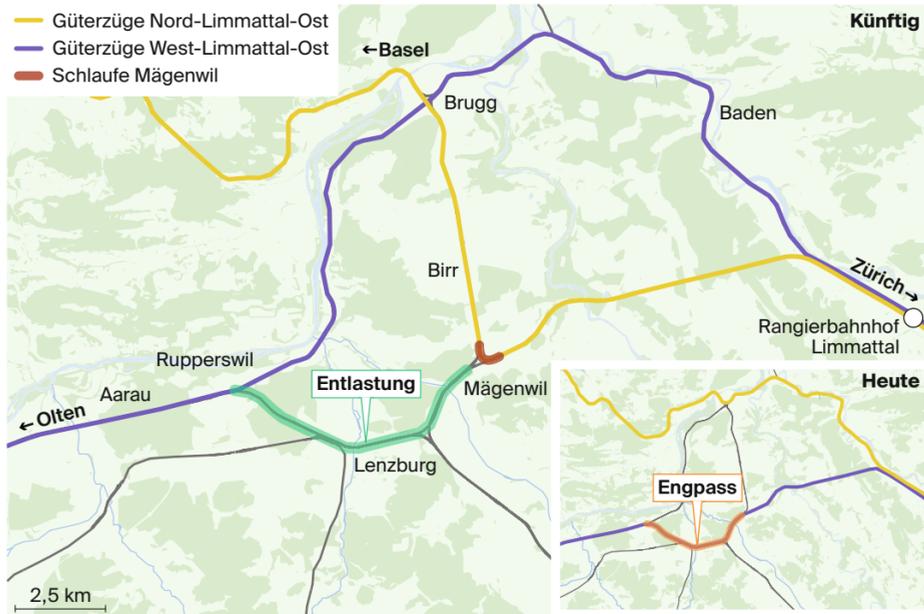
— **Arbeit:** Als eindrückliches Beispiel wurde die Installation der neuen Unterführung in Mägenwil genannt: Das 380 Tonnen schwere Betonelement wurde im April 2022 eingebaut.

Dank der neuen Schlaufe erhalten Güterzüge eine alternative Route von und zum Rangierbahnhof Limmattal (siehe Grafik). Dadurch werden Kapazitäten für den Personenverkehr auf der Strecke Brugg–Baden–Killwangen frei. Mit dem durchgehenden Halbstundentakt gibt es zwischen Aarau und Dietikon täglich 23 Züge mehr als heute und damit 12 305 zusätzliche Sitzplätze.



Peter Wiederkehr, Gemeinde Mägenwil, Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, Anna Barbara Remund, Vizedirektorin Bundesamt für Verkehr, Till Kühnis, Gesamtprojektleiter SBB, und Michel Berchtold, Leiter ABB Region Mitte (von links), bei der Eröffnung der SBB-Schlaufe Mägenwil. Bild: Alex Spichale

Das bringt die neue Bahnschlaufe Mägenwil-Birr



Dies wurde am Freitag bei der Eröffnungsfeier für die Schlaufe am Bahnhof Mägenwil bekannt. Anna Barbara Remund, Vizedirektorin des Bundesamtes für Verkehr, verglich die Inbetriebnahme mit der Öffnung eines Türchens im Adventskalender. «Es ist mir eine grosse Freude, heute vor Ort diesen Anlass zu feiern», sagte Remund, die selber mit der S 11 angereist war. Sie wies darauf hin, dass die verhältnismässig kurze Neubaustrecke über die Region hinaus positive Auswirkungen habe.

Auf der Projektwebsite heisst es, längerfristig seien weitere Ausbauprojekte wie eine Direktverbindung Aarau–Zürich nötig, um den Engpass auf der Heitersberglinie auch für andere Regional- und Fernverkehrszüge zu beheben. Remund sagte in ihrem Referat, eine neue Strecke zwischen Ruppertswil und Aarau sei nötig, um weitere Verbindungen und bessere Anchlüsse im Aargau zu ermöglichen. Dies sei eines von fünf Projekten, die beim nächsten Bahnausbau schrittweise priorisiert behandelt werden sollten.

«Es braucht einen Befreiungsschlag»

Im Jahr 2026 soll der Bundesrat dem Parlament den Ausbau vorlegen – das hörte Verkehrsdirektor Stephan Attiger gern. Er wies darauf hin, dass der Pendler- und Freizeitverkehr wachse und die Passagierzahlen zwischen Aarau und Zürich hoch seien. Er würde gern mehr Verbindungen bei den SBB bestellen, doch die nötigen Trassen seien nicht frei, erklärte Attiger. «Die Schlaufe Mägenwil ist ein Meilenstein, es braucht aber einen Befreiungsschlag, das wäre die neue Direktverbindung.»

Nur so werde eine bessere Anbindung des Freiamts oder der Region Brugg–Döttingen–Zurzibiet möglich und dereinst auch ein Viertelstundentakt auf den S-Bahn-Linien. Attiger hielt fest, ÖV-Spezialist Reto Kobi arbeite schon 30 Jahre in seinem Departement – dies zeige, wie lange Bahnausbauten dauerten.

«Es macht Freude, wenn wir zusammen mit dem Kanton ein solches Angebot im Regionalverkehr realisieren können», sagte Michel Berchtold, Leiter SBB Region Mitte. Er wies auf weitere Verbesserungen für den Aargau mit dem Fahrplanwechsel hin, so die neuen Doppelstockzüge für den Interregio Zürich–Aarau–Basel und ein zusätzlicher Zug von Zürich über Lenzburg ins Berner Oberland, jeweils am Samstag.

Projektleiter Till Kühnis blickte auf die Bauphase zurück und erinnerte an Einspracheverhandlungen, kritische Anwohner, Verfügungen des Bundes und schwierige Gespräche. Letztlich habe man aber immer Lösungen gefunden, um das Projekt zu realisieren. Es ist wichtig, mit den Leuten an einen Tisch zu sitzen und das Gespräch zu suchen, sagte er.

Text von Schriftsteller Klaus Merz im Aargauer Zug

Nach den Referaten im geheizten Baubüro ging es auf das Perron, wo ein Banner mit der Aufschrift «Eröffnung Schlaufe Mägenwil» zerschnitten wurde. Feierlicher als dieser Akt war die Taufe eines Giruno-Zuges, der durch den Gotthard bis nach Genua oder Venedig verkehrt, auf den Namen Aargau. Regierungsrat Attiger und SBB-Regionenchef Berchtold entfernten den weissen Kleber über dem Kantonswappen, danach wurde der moderne Zug mit Mineralwasser mit der Aufschrift «Wasserschloss» getauft.

Im getauften Zug, an der Wand des Speisewagens, ist ein Text des Aargauer Schriftstellers Klaus Merz zu lesen. Darin heisst es unter anderem: «Der Kanton Aargau, erst 1803 so richtig zu sich selber gekommen, ist ein moderner Kanton mit vielfältigem Gewerbe, gewichtiger Industrie und Forschung sowie einer äusserst lebendigen Kulturszene.» Weiter schreibt Merz, der Aargau mache «meist kein grosses Aufhebens von sich, da er ja um seine inneren Werte weiss».



Bei der Kontrolle fand der Veterinärndienst 29 Katzen vor, die unter unhygienischen Bedingungen lebten. Bild: Veterinärndienst

29 Katzen gehortet: Frau wird bestraft

Eine Freiämterin hat ihren Tieren durch Vernachlässigung Schlimmes angetan. Das hat nun Folgen.

Nadja Rohner

«Die Beschuldigte hielt in ihrer Wohnung sowie auf dem Dachstock 2 Hunde und 29 Katzen.» Das schreibt die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten in einem Strafbefehl. Mit diesem wurde kürzlich eine Mittvierzigerin aus dem Unterfreiamt wegen mehrfacher Tierquälerei und weiterer Tierschutzvergehen verurteilt.

Bei der Frau standen an einem Montagmorgen im Juli Mitarbeitende des Veterinärndienstes vor der Türe. Was sie antrafen, wird im Strafbefehl so beschrieben: «An den Wänden entlang der Wohnung befanden

sich diverse Kothaufen und verschmierte Kotschalen. Im Schlaf- und Badezimmer war der Boden komplett mit Kot übersät und es stank enorm nach Fäkalien.» Die Tiere haben sogar auf die herumliegende Wäsche gekotet.

Im Wohnzimmer befanden sich zwar drei Katzenkisten, wobei es lediglich in zwei davon Katzenstreu hatte. Alle waren mit Kot und Urin überfüllt. «Für Gruppen ab sechs Tieren benötigt es für zwei Katzen eine Kotschale, sofern diese täglich gereinigt wird oder die Katzen Auslauf haben», hält der Strafbefehl fest. Ansonsten benötigte es eine Kotschale pro Katze.

«Da die Katzen der Beschuldigten keinen Auslauf hatten, hätte sie 29 Katzenkisten aufstellen müssen.»

Kater musste eingeschlafert werden

Katzen seien sehr reinliche Tiere, hält die Staatsanwaltschaft fest. Es sei wichtig, sie in einem sauberen Aufenthaltsbereich zu halten. «Bei mangelnder Hygiene kann die Gesundheit der Tiere aufgrund steigender Keimbelastung Schaden nehmen. Durch übermässige Geruchsmissionen und ungenügende Belüftung werden die Atemwege der Katzen vermehrt gereizt.»

Alle Tiere wurden durch den Veterinärndienst beschlagnahmt und in Tierheime gebracht. Einige Katzen hatten Flöhe oder schlechte Zähne. Ein roter Kater war in einem so schlechten Zustand, dass er eingeschlafert werden musste. «Die Beschuldigte hatte sich überhaupt nicht um die medizinische Versorgung der Tiere gekümmert», hält die Staatsanwaltschaft fest. Ausserdem wäre die Frau verpflichtet gewesen, ihre Katzen durch eine Tierarztpraxis kastrieren zu lassen, «um eine unkontrollierte Vermehrung der Tiere zu verhindern».

Zudem sorgte die nun verurteilte Tierquälere nicht dafür,

dass die Krallen der beiden Hunde geschnitten wurden. Das habe für die Tiere eine unnötige Überanstrengung bedeutet und könne langfristig zu Fehlbelastungen des Bewegungsapparats führen, heisst es im Strafbefehl. Die Frau wurde rechtskräftig zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu 30 Franken verurteilt. Bezahlen muss sie die Busse von 800 Franken und 1600 Franken Gebühren.

Kurz nach der Büsi-Razzia im Mai hatte der Veterinärndienst mitgeteilt, die Frau sei überfordert gewesen und habe sich anlässlich der Kontrolle einsichtig gezeigt. Man werde ihr nun ein Katzen-Halteverbot auferlegen.